|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Altmühlfranken-Schule  Sonderpädagogisches Förderzentrum  **im Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen**  Wiesenstr. 34, 91781 Weißenburg  Tel.: 09141/877226-0 Fax: 09141/877226-20 |  | Logo_allein |
| Schulort Gunzenhausen: Theodor-Heuss-Str. 1, 91710 Gunzenhausen, Tel.: 09831/508806  Schulort Treuchtlingen: Hahnenkammstr. 8, 91757 Treuchtlingen, Tel.: 09142/2036884 | | |

**Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote**

**- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte –**

***Hinweis:***

*Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!*

1. **Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers: | |
| Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers: | |
| Klasse/Jahrgangsstufe: | Geburtsdatum: |

1. **Angaben zu den Erziehungsberechtigten**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Erziehungsberechtigten: | |
| Anschrift der Erziehungsberechtigten: | |
| Telefon: | E-Mail-Adresse: |
| tagsüber erreichbar unter: | |

1. **Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot**

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler

verbindlich an der ALTMÜHLFRANKEN - SCHULE, Hindenburgplatz 1, 91710 Gunzenhausen

für folgende Angebote für das Schuljahr 2023/2024 an:

Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr an 4 Nachmittagen (Montag-Donnerstag) je Woche\*

Wir benötigen Betreuung an folgenden Tagen:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Buchung | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag |
|  |  |  |  |  |
| Mittagessen ja / nein |  |  |  |  |

**Kosten ca.3,50 / eigenes Essen kann mitgebracht werden.**

**\* Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

**Erklärung der Erziehungsberechtigten:**

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2023/2024 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. ab der 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/2024 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten*

***\* Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten***

*Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.*

*Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetztes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.*